

**IDEENWETTBEWERB FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES JAHRESBEITRAGS FÜR DIE
FÜHRUNG UND DIE AUFWERTUNG DES FRIEDENSZENTRUMS
genehmigt mit Stadtratsbeschluss Nr. 306 vom 12.06.2023**

In Anwendung der Gemeindeordnung über die Gewährung von Beiträgen im Bereich der Kultur, die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 80 vom 14.12.2021 genehmigt und mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 63 vom 22.11.2022 abgeändert wurde,

GIBT DIE DIREKTORIN DES KULTURAMTES FOLGENDES BEKANNT:

EINLEITUNG

Das im Jahr 2002 von der Stadtgemeinde Bozen eingerichtete Friedenszentrum hat zum Ziel, die Kultur des Friedens, der Menschenrechte und der Legalität sowie die gewaltfreie Bewältigung von Konflikten und Streitigkeiten zu fördern und zu verbreiten, und zwar durch alle nützlichen Initiativen zur Entwicklung von Formen des solidarischen Vereinswesens und von Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Information, Erziehung zur Legalität und Forschung.

Unter Berücksichtigung der Ziele, die sich die Stadtverwaltung in diesem Bereich gesetzt hat, schreibt die Kulturabteilung einen Ideenwettbewerb für die Führung und Aufwertung des Friedenszentrums aus.

Für das Siegerprojekt des Ideenwettbewerbs wird dann ein eigenes Leistungsverzeichnis ausgearbeitet, das die Beziehung zwischen der Gemeinde und dem Zuschlagsempfänger des Auftrags für die Verwaltung und Aufwertung des Friedenszentrums regelt.

Dem Siegerprojekt wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 70.000,00 € (max. 95% der veranschlagten Ausgabe) für drei Jahre (+ eventuell weitere zwei Jahre) gewährt.

**ANFORDERUNGEN AN DIE AM WETTBEWERB TEILNEHMENDEN
RECHTSSUBJEKTE**

An diesem Wettbewerb können Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, auch in Form von zeitweiligen Bietergemeinschaften ohne Gewinnabsicht, teilnehmen, die ihren Sitz in der Gemeinde Bozen haben und deren Satzung die Förderung und Durchführung soziokultureller Aktivitäten vorsieht.

Die Eignung der Teilnehmer wird insbesondere anhand der nachgewiesenen und vorhergehenden Erfahrungen im Bereich der Organisation soziokultureller Veranstaltungen mit übergreifenden Aktivitäten in verschiedenen Bereichen wie dem der Musik, der Literatur, des Theaters usw., beurteilt. Besonderer Wert wird auf frühere Erfahrungen gelegt, die sich auf die Förderung der Kultur des Friedens, der Menschenrechte und der Legalität beziehen, sowie auf ein Netz gefestigter Beziehungen zu Institutionen und qualifizierten Personen in diesem Bereich, wie in der Tabelle der Kriterien hervorgehoben.

Die Teilnehmer müssen schließlich durch ausführliche Unterlagen (Lebenslauf des Rechtssubjektes und der Angestellten und/oder MitarbeiterInnen in verschiedenen Funktionen) nachweisen, dass sie über angemessene Sprachkenntnisse (Italienisch, Deutsch und vorzugsweise auch Englisch) und gute redaktionelle Fähigkeiten auch bei der Nutzung sozialer Medien verfügen.

PROJEKTVORSCHLAG

Die eingereichten Projektvorschläge müssen Folgendes vorsehen:

- Organisation und Durchführung im Dreijahreszeitraum 2024-2026 von mindestens zwei Veranstaltungen pro Jahr, an welchen international renommierte Referenten und Referentinnen teilnehmen, die in der Lage sind, die Aufmerksamkeit der lokalen Medien und der Bürgerschaft auf das Thema der Förderung einer Kultur des Friedens, der Menschenrechte und der Legalität, der gewaltfreien Bewältigung von Konflikten und Streitigkeiten sowie auf das Thema der Integration zu lenken. Behandelt werden müssen auch der Respekt für Vielfalt und Integration, die Entwicklungserziehung und Internationalisierung, die Nachhaltigkeit, die Globalisierung, die Nord-Süd-Beziehungen.
- Die Organisation und Durchführung einer Vielzahl von Veranstaltungen zu den oben genannten Themen im Dreijahreszeitraum 2024-2026, insbesondere an Jahrestagen, die für die Gemeinde Bozen von Bedeutung sind, sowie anlässlich institutioneller Feiertagen (Tag des Gedenkens, Tag der Erinnerung, Weltflüchtlingstag usw.). Die Veranstaltungen sollen mindestens einmal im Monat auf dem Gebiet der Stadt Bozen stattfinden, wobei alle Stadtteile aktiv in die Initiativen einbezogen werden sollen.

Bei der Organisation und Durchführung der Aktivitäten müssen auch die Schulen aller Stufen, die in der Gemeinde Bozen vorhanden sind, mit einbezogen werden, und es muss ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung und Erziehung der Jugendlichen zu den Werten der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit, der Solidarität und des Friedens gelegt werden.

Das Friedenszentrum arbeitet ordnungsgemäß mit der Stadt Bozen bei der Förderung des "Hügels der Weisen" zusammen.
<https://opencity.gemeinde.bozen.it/Dokumente/Gemeindesatzung-und-Verordnungen/A.1-Ordnung-des-Huegels-der-Weisen-der-Stadt-Bozen>

Das Endziel (am Ende des von der Ausschreibung vorgesehenen Zeitraums) ist die Stärkung der aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Verbreitung der Friedenskultur sowie die Kommunikation und Ausbildung in Bezug auf die Entwicklungspolitik und ihre Auswirkungen auf das Gebiet zu fördern.

Dieser Ausschreibung wird ein technisch-organisatorisches Lastenheft beigelegt, in dem die Kosten zu Lasten der Stadtverwaltung sowie die Kosten zu Lasten des Zuschlagsempfängers angeführt sind. (ANLAGE A)

UNTERLAGEN, DIE FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB EINZUREICHEN SIND

Es müssen folgende Unterlagen eingereicht werden, ansonsten wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen:

UMSCHLAG A

- Vollständig ausgefüllte Erklärung zur Teilnahme am Ideenwettbewerb, die von dem/der gesetzlichen VertreterIn des teilnehmenden Rechtssubjekts unterzeichnet ist. Bei sonstigem Ausschluss vom Ideenwettbewerb muss der Erklärung eine Kopie des gültigen Personalausweises der Person, die die Erklärung unterzeichnet, beigefügt werden.

UMSCHLAG B

- Ein Organisations- und Verwaltungskonzept (max. fünf Textseiten), welches die in der Ausschreibung beschriebenen Ziele berücksichtigt und einen Vorschlag zum Veranstaltungsangebot enthält, das mit dem Nutzungskonzept übereinstimmt. Im Projekt müssen auch die Verwaltungsstruktur mit Angabe der Personalressourcen sowie die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit angeführt sein.
- Die Lebensläufe nach europäischem Muster der im Verwaltungskonzept angegebenen, beauftragten Angestellten. Die in den Wettbewerbsunterlagen gemachten Personalangaben sind bindend. Während des Nutzungszeitraums kann das Personal nur

nach Ermächtigung vonseiten der Stadtverwaltungen durch Personal mit gleichwertigen Bewertungstiteln ersetzt werden.

UMSCHLAG C

Finanzplan für die Verwaltung des Veranstaltungskalenders

Es darf nur ein Projektvorschlag eingereicht werden; Alternativen sind nicht zulässig. Eine Mehrfachteilnahme desselben Rechtssubjektes ist nicht zulässig. Jedes Rechtssubjekt, das als Einzelperson oder als Teil eines anderweitig assoziierten oder zusammengeschlossenen Subjektes teilnimmt, darf sich nur zu einem Projekt verpflichten. Eine Mehrfachteilnahme führt zum Ausschluss vom Wettbewerb. Unvollständige Projekte werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER PROJEKTE

Die von den zugelassenen Wettbewerbsteilnehmer eingereichten Projekte werden auf der Grundlage folgender Kriterien bewertet.

Kriterien für die Erstellung der RANGORDNUNGEN der im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Projekte	Unterkriterien	Partielle Punktezahl
Steht das Projekt im Einklang mit den Zielen der Ausschreibung?	Vorschlag nicht bewertbar, da er den Zielen der Ausschreibung nicht entspricht	Antrag von der Rangordnung ausgeschlossen
	Vorschlag mit mangelhaftem Inhalt	von 0 bis 5
	Der Vorschlag entspricht in ausreichendem Maße den Zielen der Ausschreibung	von 5 bis 20
	Vorschlag der in bedeutendem Maße den Zielen der Ausschreibung entspricht	von 20 bis 30
Qualität des Projektes	Innovative Elemente des Vorschlages	Max 10
	Fähigkeit zur Netzwerkbildung und zur Gewinnung von Stakeholdern	Max 15
	Kommunikationskompetenzen	Max 5
Curricula des Rechtssubjektes, das das Projekt einreicht, und der MitarbeiterInnen	Gesammelte Erfahrungen in den Bereichen Frieden, Menschenrechte und Legalität, sowie Studententitel und Sprachkenntnisse	von 0 bis 40

Die Jury setzt sich aus drei Vertretern/Vertreterinnen der Stadtgemeinde Bozen zusammen.

FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER UNTERLAGEN

Die Rechtssubjekte, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, müssen bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb ihre in deutscher oder italienischer Sprache abgefassten Unterlagen **bis spätestens 31. August 2023, 12.00 Uhr**, bei folgender Adresse eingehen lassen:

Stadtgemeinde Bozen
Amt für Kultur
Gumergasse 7
39100 Bozen
4. Stock, Zimmer 405

Der Umschlag muss die Aufschrift "**Ideenwettbewerb - FRIEDENSZENTRUM**" tragen und kann während folgender Öffnungszeiten abgegeben werden:

Mo Mi Fr 9.00-12.00 Uhr
Di 8.30-13.00 Uhr
Do 8.30-13.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Verwaltung ist von jeglicher Haftung für die verspätete Zustellung von Sendungen, die per Post oder durch Dritte verschickt werden, oder für die Zustellung an eine andere als die oben angegebene Adresse befreit. Maßgebend ist das tatsächliche Datum der Zustellung, nicht das Datum des Poststempels

Umschläge, die nach der genannten Frist bei der Stadtverwaltung eingehen, werden nicht berücksichtigt, auch wenn die nicht erfolgte oder verspätete Einreichung auf höhere Gewalt, unvorhersehbare Umstände oder von Dritten zu vertretende Ursachen zurückzuführen ist.

Verfahrensverantwortliche-r:

Das Amt für Kultur der Stadtgemeinde Bozen, mit Sitz in der Gumergasse 7, 39100 Bozen, ist für das Verfahren verantwortlich. PEC: 7.1.0@pec.bolzano.bozen.it

Die Direktorin des Amtes für Kultur, Dr. Paola Bernardi, ist für das Verfahren verantwortlich. paola.bernardi@gemeinde.bozen.it - Tel. 0471 997 388.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz Grundverordnung (EU) 2016/679

Die der Gemeinde Bozen - Amt für Kultur - übermittelten Daten werden von der Verwaltung selbst in Papierform und in elektronischer Form auf rechtmäßige und korrekte Weise und unter Wahrung der Vertraulichkeit für die Zwecke des Verwaltungsverfahrens verarbeitet. Jede Person hat in Bezug auf die von ihr gelieferten Daten die in Artikel 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/03 vorgesehenen Rechte, einschließlich des Rechts auf Aktualisierung, Berichtigung und Ergänzung der Daten sowie auf Löschung oder Sperrung der gesetzeswidrig verarbeiteten Daten. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Bozen, Gumergasse 7, 39100 Bozen. Auftragsverarbeiterin ist die amtierende Direktorin des Kulturamtes, Dr. Paola Bernardi.

Bekanntmachung der Ausschreibung

Die vorliegende Ausschreibung wird an der Amtstafel der Stadtgemeinde Bozen **bis zum 31.8.2023** sowie auf der Internetsite der Stadtgemeinde Bozen veröffentlicht.

Verweis

Für alles, was in dieser Kundmachung nicht ausdrücklich vorgesehen ist, wird auf die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 62 vom 22.11.2022 genehmigte Gemeindeordnung über die Gewährung von Beiträgen im Bereich der Kultur verwiesen.

ANLAGE A

Lastenheft für die Organisation und die Verwaltung des Friedenszentrums der Stadt Bozen

Mit Beschluss Nr. 79/27789 vom 16.07.2002 hat der Gemeinderat das "Zentrum für den Frieden" in Bozen mit Sitz am Grieser Platz Nr. 18 eingeführt.

Das Zentrum verfolgt das Ziel, die Friedens- und Legalitätskultur, sowie die Menschenrechte und die gewaltfreie Bewältigung von Konflikten und Streitigkeiten zu fördern und zu verbreiten. Dies erfolgt über Initiativen zugunsten solidarischer Verbandstätigkeiten, Kultur-, Informations-, Bildungs-, Legalitäts- und Forschungstätigkeiten laut der durch den obengenannten Gemeinderatsbeschluss genehmigten Verordnung.

Die Gemeindeverwaltung überträgt dem Gewinner des im vorstehenden Dokument genannten Ideenwettbewerbs für einen Zeitraum von drei Jahren (+2) die Führung des mit Beschluss des Bozner Gemeinderats Nr. 79/27789 vom 16.07.2002 errichteten *Friedenszentrums Bozen* zu den darin beschriebenen Zwecken unter den im vorliegenden Lastenheft festgelegten Bedingungen.

Programm und Finanzierung der Tätigkeiten des Friedenszentrums

Nach Anhören der zuständigen Ratskommission genehmigt der Gemeindeausschuss jährlich das ausgearbeitete Tätigkeitsprogramm des Friedenszentrums Bozen unter Berücksichtigung der dreijährigen Programmlinien und setzt den Beitrag für die ordentliche Tätigkeit desselben Friedenszentrums auf 70.000 € fest.

Der Gemeindeausschuss kann außerdem einmalige Beiträge für außerordentliche Veranstaltungen oder Initiativen gewähren.

Die Gewährung von Beiträgen und deren Auszahlung erfolgt nach den Vorgaben der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 63/22.11.2022 genehmigten Gemeindeordnung für die Gewährung von Beiträgen im Bereich der Kultur.

Auflagen für die Gemeinde

Dem Friedenszentrum stellt die Gemeindeverwaltung die Räume im gemeindeeigenen Gebäude am Grieser Platz Nr. 18, 2. Stock (Dachgeschoß), mit den Nummern 13-14-17-18 der B.E. 20 der Bauparzelle 479 K.G. Gries gekennzeichnet, kostenlos zur Verfügung.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten/der Präsidentin des Stadtviertelrates Gries-Quirein oder mit einer von ihm/ihr bevollmächtigten Person darf das Zentrum für seine Initiativen und Veranstaltungen auch andere Gemeinschaftsräume und Ausstattungen in Anspruch nehmen, die den verschiedenen Vereinen im genannten Gebäude zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Kosten für die Strom- und Wasserversorgung, für die Heizung, die Geräte und die Einrichtungen des Friedenszentrums sowie die Kosten für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung.

Die Gemeindeverwaltung stellt dem Friedenszentrum außerdem andere gemeindeeigene oder verfügbare Einrichtungen für Tagungen, Seminare, Debatten oder Treffen, die vom Zentrum organisiert werden, kostenlos zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung behält sich jedes Jahr vor, die Kosten für die Umsetzung weiterer Initiativen oder Maßnahmen zur Förderung der Friedenskultur und der Solidarität zwischen den Völkern zu übernehmen. Zu diesen zählen auch die Initiativen laut Artikel 1, Absatz 2, der Ordnung über die Einrichtung des Zentrums für den Frieden.

Auflagen für den Betreiber

Das Rechtssubjekt, das als Sieger dieses Ideenwettbewerbs hervorgeht,

- übernimmt, hinsichtlich der Räumlichkeiten, die als Sitz des Zentrums dienen, und der vorhandenen gemeindeeigenen Ausstattungen die Pflichten eines Verwahrers. Die zugewiesene Güter sind im Gemeindeinventar der beweglichen Vermögensgüter vermerkt.
- Das Zentrum muss an mindestens fünf Tagen in der Woche und für mindestens drei Stunden pro Tag öffentlich zugänglich sein. Die Öffnungszeiten müssen mit den Öffnungszeiten des Bürgerzentrums Gries-Quirein, das in demselben Gebäude untergebracht ist, übereinstimmen.
- Der Zuschlagsempfänger verpflichtet sich, dem Zentrum für den Frieden eigene Angestellte und/oder freiwillige MitarbeiterInnen zuzuteilen.
- Er verpflichtet sich zuzüglich zum Gemeindebeitrag weitere finanzielle Unterstützungen von Sponsoren und/oder anderer Einrichtungen zu finden, um so den Haushaltsausgleich zu garantieren

Das Rechtssubjekt, das diesen Ideenwettbewerb gewinnt, muss sich bei der Organisation der Tätigkeit des Zentrums an folgende allgemeine Kriterien halten:

- Kosten-Management, auch durch Kofinanzierung der Initiativen und Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften;
- Förderung der Ehrenamts bei der Umsetzung der Initiativen.